



Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH

(nur für BvSH-Einzelmitglieder)

Name:..... Vorname:.....

BvSH-Mitgliedsnummer:.....

Anschrift:.....

.....

Geburtsdatum:

Tel:

E-Mail:.....

Beginn der Mitgliedschaft:

Die Beitragsordnung des DBSH für Mitglieder von korporativen Mitgliedsorganisationen erkenne ich an.

Datum:

.....
Unterschrift

+++++

E i n z u g s e r m ä c h t i g u n g

Ich bevollmächtige den Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 60 € / Jahr für die eingeschränkte Mitgliedschaft im DBSH zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

.....
Kreditinstitut

.....
Kontoinhaber

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Datum / Unterschrift

Gewerkschaftliche und berufspolitische Vertretung für BvSH-Einzelmitglieder durch den Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH).

Info zur beschränkten Mitgliedschaft im DBSH

Der BvSH als Fachverband vertritt seine Mitglieder vorwiegend fachpolitisch in allen Arbeitsfeldern und kann aufgrund seines Status keine gewerkschaftliche und berufspolitische Vertretung wahrnehmen. Diese Serviceleistungen sind dem Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) vorbehalten. Eine gewerkschaftliche Vertretung als Leistungen des Berufsverbandes konnten bislang nur im Rahmen einer Vollmitgliedschaft im DBSH erworben werden. Seit Januar 2016 können BvSH-Einzelmitglieder einen Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH stellen.

Der DBSH hat diese Möglichkeit durch einen neuen Passus der allgemeinen Beitragsordnung geregelt. Danach können Personen aus korporativen Mitgliedsorganisationen eine nur auf die berufspolitische oder die gewerkschaftliche Vertretung beschränkte Mitgliedschaft im DBSH erwerben.

Da der BvSH als Organisation korporatives Mitglied im DBSH ist, können Einzelmitglieder des BvSH diese beschränkte Mitgliedschaft für einen jährlichen Mindestbeitrag von derzeit 60 Euro erwerben. Für Vertreter von korporativen BvSH-Mitgliedern besteht diese Möglichkeit nicht.

Die beschränkte Mitgliedschaft im DBSH beinhaltet:

- Gewerkschaftliche Vertretung (inklusive arbeitsrechtliche Beratung)

Bei den BvSH-Mitgliedern, die sich für die beschränkte Mitgliedschaft im Berufsverband (DBSH) entscheiden, wird der zusätzliche Jahresmitgliedsbeitrag vom DBSH eingezogen.

